



C/2024/5854

30.9.2024

Ausschreibung der Stelle des Exekutivdirektors/der Exekutivdirektorin der Drogenagentur der Europäischen Union (EUDA)

(Bedienstete/-r auf Zeit — Besoldungsgruppe AD 14)

(COM/2024/20110)

(C/2024/5854)

Die EUDA

Die Drogenagentur der Europäischen Union (EUDA) ist eine Agentur der Europäischen Union (EU). Seit dem 2. Juli 2024 ist die EUDA an die Stelle der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA) getreten, die 1993 durch die Verordnung (EWG) Nr. 302/93 des Rates⁽¹⁾ des Rates (neu gefasst im Jahr 2006 durch die Verordnung (EG) Nr. 1920/2006⁽²⁾) geschaffen wurde, und ersetzt diese. Die EUDA wurde mit der Verordnung (EU) 2023/1322⁽³⁾ zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1920/2006 (im Folgenden „EUDA-Verordnung“) errichtet.

Die Agentur ist in Europa und auf internationaler Ebene weithin als Zentrum wissenschaftlicher Exzellenz anerkannt, das sachliche, objektive, zuverlässige und vergleichbare Daten zu Drogen, Drogensucht und ihre Folgen auf europäischer Ebene bereitstellt und sich abzeichnende Bedrohungen und Trends erfolgreich überwacht. Ab 2024 verfügt die Agentur über ein neues Mandat: Aufbauend auf den Ergebnissen der EMCDDA soll sie künftig eine wichtigere Rolle spielen, wenn es darum geht, aktuelle und künftige Herausforderungen im Zusammenhang mit illegalen Drogen in der EU zu ermitteln und zu bewältigen. Mit diesem neuen Mandat wird die Agentur einen proaktiven Ansatz verfolgen und bei der Ermittlung und Bewältigung aktueller und künftiger Herausforderungen im Zusammenhang mit illegalen Drogen in der EU eine Schlüsselrolle spielen. So wird sie dazu beitragen, dass die EU auf neue Gesundheits- und Sicherheitsbedrohungen reagieren kann. Die Agentur spielt auch auf internationaler Ebene eine stärkere Rolle, da sie zur Entwicklung und Umsetzung der externen Dimension der Drogenpolitik der Union beiträgt.

Die Agentur nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Sie stellt der Union und den Mitgliedstaaten auf Unionsebene sachliche, objektive, zuverlässige und vergleichbare Informationen, Frühwarnungen und Risikobewertungen in Bezug auf Drogen, Drogenkonsum, Suchtstörungen und Drogensucht, Prävention, Behandlung, Betreuung, Risiko- und Schadensminderung, Rehabilitation, soziale Wiedereingliederung, Genesung, Drogenmärkte und -angebot, einschließlich der illegalen Herstellung und des illegalen Handels, sowie zu anderen relevanten Aspekten mit Drogenbezug und deren Auswirkungen zur Verfügung und
- sie empfiehlt geeignete und konkrete evidenzbasierte Maßnahmen zur wirksamen und zeitnahen Bewältigung der Herausforderungen in Bezug auf Drogen, Drogenkonsum, Suchtstörungen und Drogensucht, Prävention, Behandlung, Betreuung, Risiko- und Schadensminderung, Rehabilitation, soziale Wiedereingliederung, Genesung, Drogenmärkte und -angebot, einschließlich der illegalen Herstellung und des illegalen Handels, sowie anderen relevanten Aspekten mit Drogenbezug und deren Auswirkungen.

Die Aufgaben der Agentur sind in Artikel 5 ff. der EUDA-Verordnung festgelegt.

An der Arbeit der Agentur können Drittländer teilnehmen, die zu diesem Zweck Abkommen mit der Union geschlossen haben (derzeit Norwegen und die Türkei). Die Agentur arbeitet mit einschlägigen Organisationen und Einrichtungen zusammen, insbesondere mit Unions-, Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen und mit technischen Einrichtungen sowie mit internationalen Organisationen und Einrichtungen, die für Angelegenheiten zuständig sind, die unter das Mandat der Agentur fallen.

Die Agentur hat ihren Sitz in Lissabon (Portugal).

Im Jahr 2024 erhielt sie einen Zuschuss der Union in Höhe von 32 131 775 EUR (der Gesamthaushalt des Zentrums beläuft sich auf 34 584 952 EUR; dieser Betrag umfasst den Beitrag Norwegens und der Türkei sowie anderer zusätzlicher EU-Finanzierungsprojekte). Derzeit beschäftigt die Agentur rund 133 Personen.

⁽¹⁾ Verordnung (EWG) Nr. 302/93 des Rates vom 8. Februar 1993 zur Schaffung einer Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (ABl. L 36 vom 12.2.1993, S. 1).

⁽²⁾ Verordnung (EG) Nr. 1920/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (ABl. L 376 vom 27.12.2006, S. 1).

⁽³⁾ Verordnung (EU) 2023/1322 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2023 über die Drogenagentur der Europäischen Union (EUDA) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1920/2006 (ABl. L 166 vom 30.6.2023, S. 6).

Weitere Informationen über die Agentur finden Sie auf folgender Website: https://www.euda.europa.eu/index_de

Stellenprofil

Zu besetzen ist die Stelle des Exekutivdirektors/der Exekutivdirektorin der Agentur.

Der Exekutivdirektor/Die Exekutivdirektorin leitet und verwaltet die Agentur und trägt die Gesamtverantwortung für alle Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele der Agentur. Seine/Ihre Aufgabe ist es, für die Agentur eine moderne und transparente Vision, die in vollem Einklang mit der Gründungsverordnung, den Werten der EU und der Drogenpolitik der Europäischen Union steht, zu entwickeln, zu fördern und umzusetzen.

Der Exekutivdirektor/Die Exekutivdirektorin sorgt in enger Zusammenarbeit mit der Kommission dafür, dass sich die strategischen politischen Entwicklungen der EU in den Tätigkeiten der Agentur widerspiegeln. Er/Sie hat die Aufgabe, das Arbeitsprogramm und die Mehrjahresprogramme der Agentur sowie die Beschlüsse des Verwaltungsrats der Agentur auszuarbeiten, vorzuschlagen und umzusetzen. Er/Sie bewertet die Durchführung der Tätigkeiten der Agentur und erstattet darüber Bericht.

Der Exekutivdirektor/Die Exekutivdirektorin überwacht die Corporate Governance und Unternehmenskultur der Agentur, motiviert die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und spornt sie dazu an, innerhalb des rechtlichen Rahmens der Agentur Spitzenleistungen zu erzielen.

Der Exekutivdirektor/Die Exekutivdirektorin leitet die Agentur, ist ihr/-e rechtliche/-r Vertreter/-in und verkörpert diese nach außen. Er/Sie arbeitet bei Bedarf mit Interessenträgern und der Öffentlichkeit in allen Angelegenheiten im Rahmen des Mandats der Agentur zusammen.

Der Exekutivdirektor/Die Exekutivdirektorin hat die Aufgabe, die Zusammenarbeit mit den anderen Agenturen der Union aktiv auszubauen, insbesondere mit der Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol), der Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL), der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) und dem Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) sowie mit anderen Interessenträgern der EU und externen Partnern. Insbesondere soll er/sie den Rahmen für die internationale Zusammenarbeit der Agentur federführend ausgestalten und umsetzen und die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und anderen Einrichtungen sowie mit Drittländern ausbauen, um zur Entwicklung und Umsetzung der externen Dimension der Drogenpolitik der Union beizutragen.

Der Exekutivdirektor/Die Exekutivdirektorin ist für die Festlegung und Verwaltung der für den ordnungsgemäßen Betrieb der Agentur erforderlichen administrativen, operativen und finanziellen Maßnahmen verantwortlich und führt die laufenden Geschäfte der Agentur.

Der Exekutivdirektor/Die Exekutivdirektorin übt seine/ihre Aufgaben auf unabhängige Weise aus und ist dem Verwaltungsrat gegenüber rechenschaftspflichtig.

Unbeschadet der Befugnisse des Verwaltungsrats trägt der Exekutivdirektor/die Exekutivdirektorin die volle Verantwortung für die Wahrnehmung der der Agentur übertragenen Aufgaben und unterliegt dem Verfahren für die jährliche Rechnungslegung sowie für die Entlastung, die das Europäische Parlament für die Ausführung des Haushaltsplans erteilt.

Der Exekutivdirektor/Die Exekutivdirektorin ist für spezifische Aufgaben zuständig, die in der EUDA-Verordnung festgelegt sind (detaillierte Beschreibung siehe Artikel 29 und 30 der Verordnung).

Auswahlkriterien

Sie sollten folgendes Profil haben:

Managementkompetenzen

- fundiertes Urteilsvermögen und nachgewiesene Fähigkeit, eine große Zahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl auf strategischer als auch auf interner Managementebene zu führen und Ziele festzulegen und umzusetzen;
- solide und nachgewiesene Verwaltungs- und Managementfähigkeiten, insbesondere Erfahrung in der Verwaltung von Haushalts- und Finanzmitteln, die in einem nationalen, europäischen oder internationalen Kontext erworben wurden;
- Fähigkeit, ein multidisziplinäres Team in einem europäischen, multikulturellen und mehrsprachigen Umfeld zu leiten, zu motivieren und weiterzuentwickeln.

Fachkenntnisse und Erfahrung

- nachgewiesene Erfahrung in der Entwicklung und Leitung einer Organisation sowie in der Leitung und im Management von Teams mit multidisziplinärem Hintergrund auf hoher Managementebene; Fähigkeit, auf der Grundlage politischer Prioritäten im Rahmen des Mandats und der strategischen Ziele der Agentur eine konkrete Vision zu entwickeln und zu verfolgen, sowie einschlägige Erfahrungen in diesem Bereich;
- gutes Verständnis und nachgewiesene Kenntnis des EU-Kontexts (z. B. Rolle der EU-Organe und Beschlussfassungsverfahren) sowie der Interaktion zwischen nationalen Verwaltungen und EU-Organen und -Einrichtungen; zusätzliche Kenntnisse der Arbeitsweise anderer internationaler Organisationen wären von Vorteil;
- fundierte Kenntnisse und nachgewiesene Erfahrung im Bereich der Drogenpolitik, die in einem nationalen, europäischen oder internationalen Kontext erworben wurden; zusätzliche Erfahrungen in anderen Bereichen, die für das Mandat und die Tätigkeiten der Agentur relevant sind, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Justiz und Strafverfolgung, wären von Vorteil.

Persönliche Kompetenzen

- ausgezeichnete interpersonelle, analytische, Entscheidungs-, Organisations- und Verhandlungsfähigkeiten;
- nachgewiesene Fähigkeit, auf allen Ebenen fließend und effizient zu kommunizieren, u. a. mit Interessenträgern, Medien und der Öffentlichkeit (europäische, internationale, nationale und lokale Behörden, internationale Organisationen, Organisationen der Zivilgesellschaft usw.).

Zulassungsbedingungen

Um zur Auswahlphase zugelassen zu werden, müssen Sie **vor Ablauf der Bewerbungsfrist** folgende formale Anforderungen erfüllen:

- *Staatsangehörigkeit*: Sie müssen die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union besitzen.
- *Hochschulabschluss*: Sie müssen Folgendes nachweisen:
 - entweder ein Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens vier Jahren entspricht,
 - oder ein Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren entspricht, und eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung (diese einjährige Berufserfahrung kann nicht auf die weiter unten geforderte, nach dem Hochschulabschluss erworbene Berufserfahrung angerechnet werden).
- *Berufserfahrung*: Sie müssen nach Ihrem Hochschulabschluss mindestens 15 Jahre Berufserfahrung⁽⁴⁾ auf einer Ebene gesammelt haben, für die die vorstehend genannten Qualifikationen Voraussetzung sind. Mindestens fünf Jahre dieser Berufserfahrung müssen im Tätigkeitsbereich der Agentur erworben worden sein.
- *Managementenerfahrung*: Nach Erwerb des Hochschulabschlusses müssen Sie mindestens fünf Jahre Berufserfahrung in einer höheren Managementposition⁽⁵⁾ in einem für diese Position relevanten Bereich erworben haben.

⁽⁴⁾ Berufserfahrung wird nur dann berücksichtigt, wenn sie im Rahmen eines tatsächlichen Arbeitsverhältnisses gesammelt wurde, das als reale, echte und bezahlte Arbeit eines Arbeitnehmers (jede Art von Vertrag) oder Dienstleistungserbringers definiert war. Teilzeitarbeit wird anteilig auf der Grundlage des bescheinigten Prozentsatzes der geleisteten Vollzeitstunden angerechnet. Mutterschafts-, Eltern- oder Adoptionsurlaub wird berücksichtigt, falls dieser im Rahmen eines Arbeitsvertrags genommen wurde. Promotionen — auch unbezahlt — werden, sofern sie erfolgreich abgeschlossen wurden, der Berufserfahrung gleichgestellt (maximal drei Jahre). Ein und derselbe Zeitraum kann nur einmal angerechnet werden.

⁽⁵⁾ Im Lebenslauf ist für alle Jahre, in denen Sie Managementenerfahrung gesammelt haben, Folgendes genau anzugeben: 1) Bezeichnung der Führungspositionen und Zuständigkeitsbereich, 2) Zahl der unterstellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 3) Höhe der verwalteten Haushaltsmittel, 4) Zahl der unter- und übergeordneten Hierarchie-Ebenen und 5) Zahl der Führungskräfte auf gleicher Ebene.

- *Sprachkenntnisse*: Sie müssen über gründliche Kenntnisse in einer Amtssprache der Europäischen Union ⁽⁶⁾ und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren EU-Amtssprache verfügen. Die Auswahlausschüsse überprüfen während des Gesprächs, ob die verlangten ausreichenden Kenntnisse in einer weiteren EU-Amtssprache vorhanden sind. Das Gespräch (oder ein Teil davon) kann deshalb in dieser weiteren Sprache geführt werden.
- *Altersbeschränkung*: Sie müssen bei Ablauf der Bewerbungsfrist das volle fünfjährige Mandat vor Erreichen des Ruhestandsalters ableisten können. Für Zeitbedienstete der Europäischen Union beginnt der Ruhestand am Ende des Monats, in dem sie das 66. Lebensjahr vollenden (siehe Artikel 47 der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union ⁽⁷⁾).

Auswahl und Ernennung

Der Exekutivdirektor/Die Exekutivdirektorin wird vom Verwaltungsrat der Drogenagentur der Europäischen Union auf der Grundlage einer von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Auswahlliste, die mindestens drei Personen umfasst, ernannt.

Zur Erstellung der Auswahlliste wendet die Europäische Kommission ihre üblichen Auswahl- und Einstellungsverfahren an (siehe „Document on Senior Officials Policy“ ⁽⁸⁾). Sie kann einen Vertreter oder eine Vertreterin des Verwaltungsrats als Beobachter in das Auswahlverfahren einbeziehen.

Im Rahmen dieses Auswahlverfahrens setzt die Europäische Kommission einen Vorauswahlausschuss ein. Dieser sichtet sämtliche Bewerbungen, prüft die Zulässigkeit der Bewerberinnen und Bewerber und ermittelt jene, deren Anforderungsprofil den oben genannten Auswahlkriterien am besten entspricht. Diese Personen werden gegebenenfalls zu einem Gespräch mit dem Vorauswahlausschuss eingeladen.

Im Anschluss an diese Gespräche erstellt der Vorauswahlausschuss seine Schlussfolgerungen und eine Liste der Bewerberinnen und Bewerber, die er für weitere Gespräche mit dem Beratenden Ausschuss für Ernennungen der Europäischen Kommission vorschlägt. Der Beratende Ausschuss wählt unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Vorauswahlausschusses die Bewerberinnen und Bewerber aus, die zu einem Gespräch eingeladen werden.

Diese nehmen an einem ganztägigen, von externen Personalberatern durchgeführten Management-Assessment-Center teil. Anhand der Ergebnisse des Gesprächs und des Assessment-Center-Berichts erstellt der Beratende Ausschuss für Ernennungen eine Auswahlliste der seiner Auffassung nach für das Amt des Exekutivdirektors/der Exekutivdirektorin der Drogenagentur der Europäischen Union geeigneten Bewerberinnen und Bewerber.

Die auf der Auswahlliste des Beratenden Ausschusses aufgeführten Personen werden von den Kommissionsmitgliedern befragt, die für die Generaldirektion zuständig sind, in deren Aufgabenbereich die Beziehungen zur Agentur ⁽⁹⁾ fallen.

Nach diesen Gesprächen stellt die Europäische Kommission eine Auswahlliste der am besten geeigneten Bewerberinnen und Bewerber auf und übermittelt sie dem Verwaltungsrat der Drogenagentur der Europäischen Union. Dieser kann mit den Bewerberinnen und Bewerbern Gespräche führen, bevor er den Exekutivdirektor/die Exekutivdirektorin aus der Auswahlliste der Kommission auswählt und ernennt. Aus der Aufnahme in die Auswahlliste erwächst kein Anspruch auf eine Ernennung.

Ferner können die Bewerberinnen und Bewerber aufgefordert werden, noch weitere Gespräche und/oder Tests zu absolvieren. Vor der Ernennung zum Exekutivdirektor/zur Exekutivdirektorin durch den Verwaltungsrat können die von der Kommission auf der Auswahlliste vorgeschlagenen Personen aufgefordert werden, unverzüglich vor dem zuständigen Ausschuss oder den zuständigen Ausschüssen des Europäischen Parlaments eine Erklärung abzugeben und Fragen der Ausschussmitglieder zu beantworten. Im Anschluss an die Anhörung der Erklärung und der Antworten kann das Europäische Parlament eine Stellungnahme annehmen, in der es seinen Standpunkt darlegt und die es dem Verwaltungsrat übermittelt.

⁽⁶⁾ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A01958R0001-20130701>.

⁽⁷⁾ ABl. 45 vom 14.6.1962, S. 1385/62, konsolidierter Text. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A01962R0031-20240101>.

⁽⁸⁾ https://commission.europa.eu/jobs-european-commission/job-opportunities/managers-european-commission_de#vacancies (nur in Englisch verfügbar).

⁽⁹⁾ Sofern das betreffende Kommissionsmitglied diese Aufgabe nicht gemäß den Beschlüssen der Kommission vom 5. Dezember 2007 (PV(2007) 1811) und 30. September 2020 (PV(2020) 2351) delegiert hat.

Die ausgewählte Person muss eine gültige Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss der Sicherheitsüberprüfung ihrer nationalen Sicherheitsbehörde besitzen oder in der Lage sein, eine solche zu erhalten. Die Bescheinigung wird per Verwaltungsbeschluss nach einer Sicherheitsüberprüfung durch die zuständige nationale Sicherheitsbehörde der Bewerberin oder des Bewerbers entsprechend den geltenden nationalen Sicherheitsvorschriften erteilt und ermöglicht den Zugang zu Verschlusssachen bis zu einem bestimmten Geheimhaltungsgrad. (Das zur Ausstellung einer solchen Bescheinigung notwendige Verfahren kann nur auf Antrag des Arbeitgebers eingeleitet werden, nicht aber durch die Bewerberinnen und Bewerber selbst.)

Bis der jeweilige Mitgliedstaat die Sicherheitsermächtigung erteilt hat und das entsprechende Überprüfungsverfahren mit der gesetzlich vorgeschriebenen Unterweisung durch die Direktion Sicherheit der Europäischen Kommission abgeschlossen ist, kann die betreffende Person weder auf EU-Verschlusssachen (EU-VS), die mit dem Geheimhaltungsgrad CONFIDENTIEL UE/EU CONFIDENTIAL oder höher eingestuft wurden, zugreifen noch an Sitzungen teilnehmen, bei denen solche EU-VS erörtert werden.

Chancengleichheit

Die Europäische Kommission und die Agentur verfolgen das strategische Ziel, bis zum Ende des derzeitigen Mandats der Kommission die Gleichstellung der Geschlechter auf allen Managementebenen zu erreichen. Dazu verfolgen sie eine Politik der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung gemäß Artikel 1d des Statuts⁽¹⁰⁾ und unterstützen Bewerbungen, die zu mehr Vielfalt, Geschlechtergleichstellung und einer allgemeinen geografischen Ausgewogenheit beitragen könnten.

Beschäftigungsbedingungen

Die Dienstbezüge und Beschäftigungsbedingungen sind in den Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union festgelegt.

Der ausgewählte Bewerber/Die ausgewählte Bewerberin wird von der Drogenagentur der Europäischen Union als Bedienstete/-r auf Zeit der Besoldungsgruppe AD 14⁽¹¹⁾ eingestellt. Er/Sie wird entsprechend seiner/ihrer Berufserfahrung in der Dienstaltersstufe 1 oder 2 der Besoldungsgruppe eingestellt.

Er/Sie wird für eine erste Amtszeit von fünf Jahren ernannt, die gemäß der Verordnung zur Errichtung der Agentur in der zum Zeitpunkt der Ernennung geltenden Fassung einmal um höchstens fünf Jahre verlängert werden kann.

Es sei darauf hingewiesen, dass laut den Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union eine neunmonatige Probezeit zu absolvieren ist.

Dienstort ist Lissabon (Portugal).

Die Stelle ist ab dem 1. Januar 2026 zu besetzen.

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

Die Arbeiten der Auswahl Ausschüsse sind vertraulich. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist es untersagt, sich persönlich oder über Dritte an einzelne Mitglieder dieser Ausschüsse zu wenden. Alle Anfragen sind an das Sekretariat des jeweiligen Ausschusses zu richten.

Schutz personenbezogener Daten

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerberinnen und Bewerber gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates⁽¹²⁾ verarbeitet werden. Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten.

⁽¹⁰⁾ ABl. 45 vom 14.6.1962, S. 1385/62, konsolidierter Text. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A01962R0031-20240101>.

⁽¹¹⁾ Der Berichtigungskoeffizient für die Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten und sonstigen Bediensteten der Europäischen Union für Portugal liegt seit dem 1. Juli 2023 bei 96,6 %. Dieser Koeffizient wird jährlich überprüft.

⁽¹²⁾ Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).

Unabhängigkeit und Erklärung zu etwaigen Interessenkonflikten

Vor Aufnahme der Tätigkeit muss sich der Exekutivdirektor/die Exekutivdirektorin in einer Erklärung verpflichten, unabhängig und im öffentlichen Interesse zu handeln, und alle Interessen angeben, die seine/ihre Unabhängigkeit gefährden könnten. Er/Sie ist verpflichtet, diese Erklärung jährlich zu erneuern.

Bewerbungsverfahren

Bitte prüfen Sie vor Einreichung Ihrer Bewerbung sorgfältig, ob Sie sämtliche Zulassungskriterien erfüllen, vor allem, ob Sie über den verlangten Hochschulabschluss, die Berufserfahrung in einer höheren Führungsposition und die verlangten Sprachkenntnisse verfügen. Ist eines der Zulassungskriterien nicht erfüllt, werden Sie automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Falls Sie sich bewerben möchten, müssen Sie sich zunächst im Internet auf folgender Seite anmelden und den dortigen Anleitungen zu den einzelnen Verfahrensschritten folgen:

<https://ec.europa.eu/dgs/human-resources/seniormanagementvacancies/>

Sie benötigen eine gültige E-Mail-Adresse, über die Ihnen Ihre Bewerbung bestätigt werden kann und die für den weiteren Schriftwechsel während der verschiedenen Phasen des Auswahlverfahrens verwendet wird. Teilen Sie Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse daher bitte der Europäischen Kommission unbedingt mit.

Ihre Bewerbung ist erst vollständig, wenn Sie Ihren Lebenslauf als PDF-Datei (vorzugsweise unter Verwendung des Europass-Formats⁽¹³⁾) hochgeladen und ein Bewerbungsschreiben (Online-Formular, höchstens 8 000 Zeichen) eingegeben haben. Lebenslauf und Bewerbungsschreiben können in jeder Amtssprache der Europäischen Union eingereicht werden.

Es liegt in Ihrem Interesse, dafür Sorge zu tragen, dass Ihre Bewerbung korrekt, aussagekräftig und wahrheitsgemäß ist.

Nach Abschluss der Online-Anmeldung erhalten Sie eine E-Mail, in der bestätigt wird, dass Ihre Bewerbung registriert wurde. **Wenn Sie keine Bestätigungsmail erhalten, wurde Ihre Bewerbung nicht registriert!**

Der Fortgang Ihrer Bewerbung lässt sich nicht online verfolgen. Die Europäische Kommission wird sich direkt mit Ihnen in Verbindung setzen und Sie über den Stand des Bewerbungsverfahrens informieren.

Per E-Mail übermittelte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Für weitere Auskünfte und/oder bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte per E-Mail an: HR-MANAGEMENT-ONLINE@ec.europa.eu.

Die Online-Bewerbung ist fristgerecht abzuschließen. Wir empfehlen dringend, mit der Bewerbung nicht bis zum letzten Moment zu warten, da ein erhöhtes Datenaufkommen oder eine Störung Ihrer Internet-Verbindung dazu führen kann, dass die Online-Bewerbung vor der Fertigstellung abgebrochen wird und Sie den ganzen Vorgang wiederholen müssen. Nach Bewerbungsschluss können keine Daten mehr eingegeben werden. Verspätete Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Bewerbungsschluss

Bewerbungsschluss ist der **30. Oktober 2024, 12.00 Uhr (mittags) Brüsseler Zeit**. Danach ist keine Online-Bewerbung mehr möglich.

⁽¹³⁾ Informationen darüber, wie Sie Ihren Europass-Lebenslauf online erstellen können, finden Sie unter: <https://europa.eu/europass/de/create-europass-cv>